

PRESSEMITTEILUNG

COVID-Notfallbehandlung in den Ordinationen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte

Personen, die an COVID-19 erkrankt sind, sollen gleich in der Ordination ihrer Vertrauensärztin/ihres Vertrauensarztes die für die Behandlung hilfreichen Medikamente – Schmerzmittel, fiebersenkende und eventuell hustendämpfende Mittel, vor allem aber auch die antiviralen COVID-Medikamente – bekommen. Diese bundesweite Forderung wird vom Präsidenten der Ärztekammer Kärnten, Dr. Markus Opriessnig und vom Vizepräsidenten und Kurienobmann der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Dr. Wilhelm Kerber, unterstützt.

Laut Paragraf 57 Ärztegesetz sind Ärztinnen und Ärzte „verpflichtet, die nach der Art ihrer Praxis und nach den örtlichen Verhältnissen für die erste Hilfeleistung in dringenden Fällen notwendigen Arzneimittel vorrätig zu halten“.

„Diese „Erste-Hilfe-Regelung“ müsse natürlich auch für COVID-19-Infizierte gelten“, fordert Kurienobmann Dr. Wilhelm Kerber. „Es sei den Betroffenen und auch deren Mitmenschen nicht zumutbar, wenn sie als Infizierte in ländlichen Regionen oft mit öffentlichen Verkehrsmitteln in eine Apotheke fahren müssten, um das COVID-19-Notfall-Package zu besorgen. Die Erkrankten kämen so auf dem schnellstmöglichen Weg zu ihren Medikamenten“.

„Die Bundesregierung und das Gesundheitsministerium haben es nun in der Hand, dieses Angebot der Ärzteschaft im Sinne der Bevölkerung anzunehmen“, meint Präsident Dr. Markus Opriessnig. „Um alle Zweifel über das Vorliegen einer COVID-19-Infektion auszuräumen, müsse auch das Testen in der Arztpraxis selbstverständlich sein.“

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie
der niedergelassenen Ärzte:

(Dr. Wilhelm Kerber)

Der Präsident:

(Dr. Markus Werner Opriessnig)

Klagenfurt, 29. Juli 2022